



Stein am Rhein, 14. Februar 2025

Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Rito AG, Hohlenbaumstrasse 157, 8200 Schaffhausen
2025-0004	Neubau eines Einfamilienhauses auf GB-Nr. 453, Baumschutzzone Bs, Wohnzone eingeschossig W1, BLN-Gebiet, Oehningerstrasse, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 24. Januar 2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein
2025-0005	Neubau eines Kinderspielplatzes gemäss Quartierplan auf GB-Nr. 1709, Wohnzone dreigeschossig W3, Quartierplan rechtsgültig Qur, Degerfelderweg, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 24. Januar 2025

Bauherrschaft:	Jetmire Dinah und Marvin Enzner, Sonnefäld 15, 8197 Rafz
2025-0003	Gesamtsanierung der Liegenschaft VS-Nr. 781 auf GB-Nr. 1470, Wohnzone zweigeschossig W2, BLN-Gebiet, Hemishoferstrasse 34, 8260 Stein am Rhein und Erstellung zweier Aussenparkplätze mit Wendehammer über das Privatgrundstück GB-Nr. 1469.
Planaufgabe:	Ab 31. Januar 2025